



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Kurzfassung MaP 230 „Wyhraue und Frohburger Streitwald“

1. GEBIETSCHARAKTERISTIK

Das etwa 419,3 ha große FFH-Gebiet ist administrativ dem Direktionsbezirk Leipzig (Landkreis Leipzig) zuzuordnen. Während sich der nördliche Teil des FFH-Gebietes im Naturraum „Leipziger Land“ befindet, ist der überwiegende Teil des FFH-Gebietes dem Naturraum „Altenburg-Zeitzer Lössgebiet“ zuzuordnen. Das FFH-Gebiet gliedert sich in 3 Teilflächen – das „Wyhratal zwischen Frohbürg und Borna“ (ca. 182,8 ha), das „Wyhratal südlich Gnadstein“ (ca. 44,9 ha) und das „Wyhratal nördlich Borna“ (ca. 191,6 ha).

Das Gebiet ist charakterisiert durch Abschnitte der Wyhra- und unteren Eulaue mit naturnahen Wasserläufen und Auwaldgesellschaften, angrenzenden Eichen- und Hainbuchenwäldern und mesophilen Buchenwäldern. Als wertvoll gelten insbesondere die Vorkommen von gefährdeten Tierarten wie Fischotter, Fledermäusen, Grüne Keiljungfer und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling.

Die geologische Ausbildung des Untersuchungsgebietes ist geprägt durch quartäre Inlandeisvorstöße. Weichselzeitliche Lössdecken überlagerten Geschiebemergel bzw. Geschiebelehme zum größten Teil. Quartäre Sedimente treten nur in den einzelnen Fluss- und Bachauen auf und bestehen aus Kiesen, Sanden und Tonen. Unter den eiszeitlichen Ablagerungen befinden sich ab Frohbürg in nördlicher Richtung tertiäre Braunkohleflöze des Oligozäns. Wo unter dem Sandlöss bindige Materialien der Grundmoräne anstehen, neigen die Böden zur Vernässung. Auf solchen Standorten sind Staubleys ausgebildet. Des Weiteren sind Braunerden und Parabraunerden als Bodentypen verbreitet. Auf ehemaligen Bergbauflächen herrschen „Kippböden“ vor. Der Bodentyp Vega ist in den Auenbereichen standorttypisch. Die hydrologischen Begebenheiten im FFH-Gebiet werden maßgeblich durch das Fließverhalten der Wyhra bestimmt. Des Weiteren sind mehrere Stillgewässer mit einer Gesamtfläche von ca. 17 ha zu finden.

Die forstwirtschaftliche Nutzung spielt im FFH-Gebiet eine wichtige Rolle. Auf ca. 43,7 % der Fläche sind Wälder und Forsten vorhanden. Hierbei befindet sich die Hälfte des Waldes in Privatbesitz. Die landwirtschaftliche Nutzung ist ebenfalls von großer Bedeutung. Neben der dominierenden Grünlandbewirtschaftung (Flächen werden meist als Mähwiese genutzt) sind auch einige Ackerschläge innerhalb des FFH-Gebietes vorhanden. Geringere Biotopanteile sind den Mooren und Sümpfen, offenen Flächen und Siedlungsflächen zuzusprechen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Das FFH-Gebiet „Wyhraue und Frohburger Streitwald“ überlagert sich kleinflächig mit dem SPA „Kohrener Land“. Des Weiteren wird das FFH-Gebiet 230 von zwei Landschaftsschutzgebieten, dem LSG „Wyhraue“ und dem LSG „Kohrener Land“ eingeschlossen. Die Flächennaturdenkmale „Bruchgebiet südlich der Gartensparte Erholung“, „Kuhteiche nahe Freibad Wyhraue“, „Alter Überlauf Wyhra-Wyhamühlgraben“, „Erligt“ und „Eisenberg“ sind außerdem im Gebiet situiert.

2. ERFASSUNG UND BEWERTUNG

2.1 LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I DER FFH-RICHTLINIE

Insgesamt wurden 8 Lebensraumtypen (LRT) auf einer Fläche von 96,23 ha (23,0 % des FFH-Gebietes 230) ausgewiesen. Zusätzlich wurden zwei Entwicklungsflächen (2,5 ha) des LRT 6510 kartiert.

Tabelle 1: Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 230

Lebensraumtyp (LRT)		Anzahl der Einzelflä- chen	Fläche [ha]	Flächenan- teil im FFH- Gebiet
3150	Eutrophe Stillgewässer	4	5,26	1,3 %
3260	Fließgewässer mit Unterwasserve- getation	2	1,54	0,4 %
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	3	2,41	0,6 %
6510	Flachland-Mähwiesen	6	13,99	3,3 %
9130	Waldmeister- Buchenwälder	1	4,68	1,1 %
9160	Sternmieren-Eichen- Hainbuchenwälder	2	2,19	0,5 %
9170	Labkraut- Eichen- Hainbuchenwäl- der	7	43,18	10,3 %
91E0*	Erlen- Eschen- und Weichholz- auenwälder	9	22,98	5,5 %
gesamt:		34	96,23	23,0 %

*prioritärer Lebensraumtyp

Im FFH-Gebiet 230 kommt der LRT Eutrophe Stillgewässer (3150) nur sehr zerstreut vor. Die kartierten Gewässer (u. a. Erligtteich, ein Wyhraaltwasser, ein anthropogen entstandenes Kleingewässer) weisen eine verarmte bis fragmentarisch ausgebildete, wertgeben-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

de Vegetation auf. Deshalb besitzen sie lediglich eine lokale, nicht gebietsübergreifende Bedeutung. Drei der Stillgewässer weisen einen guten Erhaltungszustand (B), ein Stillgewässer (FND Kuhteiche nahe Freibad Wyhraue) einen ungünstigen Erhaltungszustand (C) auf. Beeinträchtigungen treten v. a. durch Dominanzbestände der Nährstoffzeiger Raues Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*) bzw. Zartes Hornblatt (*Ceratophyllum submersum*) auf.

Der LRT Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260) konnte im FFH-Gebiet nur kleinflächig in zwei mäßig naturnahen Teilabschnitten der Wyhra nachgewiesen werden. Trotz des fragmentarisch vorhandenen Artinventars und der starken Beeinträchtigungen infolge der Wassertrübung befinden sich die Abschnitte in einem guten Erhaltungszustand (B), aber dem LRT kommt insgesamt nur eine lokale, nicht gebietsübergreifende Bedeutung zu. Die Ursachen für die Wassertrübung der Wyhra sind nicht klar zu benennen. Einerseits kann die sehr hohe Aktivität der Wyhra zur Tiefenerosion des Gewässers und zu Uferabbrüchen führen und einen hohen Anteil an erodiertem Material im Gewässer bedingen. Weiterhin besteht in Teilbereichen an der Wyhra eine Erosionsgefährdung (besonders im südlichen Teil). Diesbezüglich ist in Abhängigkeit von der angebauten Kultur ebenfalls ein Stoffeintrag möglich.

Die Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) des FFH-Gebietes 230 lassen sich der verarmten Ausbildung der Mädesüß-Sumpfstorchschnabel-Hochstaudenflur zuordnen. Die Gesellschaft ist weit verbreitet und ungefährdet, stellt jedoch einen wertvollen Lebensraum bzw. Habitatstrukturen für verschiedene Tiergruppen dar. Drei Flächen nahe Frohburg wurden mit gutem Erhaltungszustand (B) in diesen LRT eingestuft. Beeinträchtigend wirken sich Verbuschung und Gehölzaufwuchs aus. Insgesamt kommt den LRT-Beständen im FFH-Gebiet eine lokale, nicht gebietsübergreifende Bedeutung zu.

Flachland-Mähwiesen (LRT 6510) kommen innerhalb des FFH-Gebietes nur an wenigen Stellen, dort jedoch großflächig vor. Die Bestände sind mäßig bis sehr artenreich ausgeprägt und befinden sich überwiegend in einem guten Erhaltungszustand (B). Beeinträchtigungen bestehen z. B. durch das Auftreten von LR-untypischen Stör- und Nährstoffzeigern (z. B. Große Brennnessel [*Urtica dioica*], Stumpfbblätteriger Ampfer [*Rumex obtusifolius*], Wiesenkerbel [*Anthriscus sylvestris*]).

Dem LRT kommt insgesamt eine lokale Bedeutung zu, den kennartenreichen Beständen südlich Borna (eine LRT-Fläche mit hervorragendem Erhaltungszustand) aufgrund des Leitbildcharakters darüber hinaus eine regionale, gebietsübergreifende Bedeutung.

Die südlich von Gnadstein erfasste einzige Fläche des LRT Waldmeister-Buchenwälder (9130) liegt hinsichtlich Struktur und Arteninventar im mäßig guten landesweiten Durchschnitt. Als Lebensraum für Fledermäuse, xylobionte Käfer und Hohлтаube kommt der Fläche zumindest eine regionale Bedeutung zu. Die Fläche befindet sich in einem guten Erhaltungszustand (B).



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

Unter den naturnahen Wäldern kommen die Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9160) im FFH-Gebiet eher zerstreut und kleinflächig vor. Hierbei kommt den älteren Beständen mit ihrem Totholz- und Biotopbaumreichtum eine besondere Bedeutung für die Brutvogel- und Käferfauna, die Fledermäuse, Pilze u. a. zu. Dem LRT wird deshalb eine regionale Bedeutung zugesprochen. Die zwei Flächen im FFH-Gebiet (am „Weinberg“ und im Erligt) weisen einen guten Erhaltungszustand auf (B). Als geringe Beeinträchtigung wurde die herabgesetzte Vitalität der Eiche gewertet.

Die Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (LRT 9170) im FFH-Gebiet verteilen sich einerseits großflächig am Eisenberg und andererseits kleinflächiger als Hangwälder an der Wyhra von Frohburg bis südlich Gndstein. Jede dieser Waldflächen erfüllt eine Trittschneefunktion im Biotopverbund und stellt ein Habitat für nährstoffanspruchsvolle, mesophytische Laubwaldpflanzen, speziell Frühjahrsblüher dar und ist somit von regionaler Bedeutung. Nicht zuletzt kommt hauptsächlich den älteren Beständen mit ihrem Totholz- und Biotopbaumreichtum eine besondere regionale Bedeutung für die Brutvogel- und Käferfauna, die Fledermäuse, Pilze u. a. zu. Die kartierten Flächen befinden sich durchweg in einem guten Erhaltungszustand (B), die herabgesetzte Vitalität der Eiche wirkt sich auch hier beeinträchtigend auf den LRT aus.

Die im Gebiet erfassten Lebensraumtypen der Ausbildung 2 des LRT 91E0* – Schwarz-erlenwälder und Traubenkirschen-Erlen-Eschenwälder – liegen hinsichtlich ihrer Ausbildung im landesweiten Durchschnitt bzw. sind mehr oder weniger typisch entwickelt. Sie sind von lokaler Bedeutung für den Biotopverbund entlang der Wyhra. In dem durch die Wyhra bestimmten FFH-Gebiet sind sie flächenanzahlmäßig der am häufigsten kartierte Lebensraumtyp. 8 Flächen im FFH-Gebiet wurde ein guter Erhaltungszustand (B) zugesprochen. Eine Fläche südlich Gndstein weist einen hervorragenden Erhaltungszustand (A) auf. Müllablagerungen, Entwässerung, lebensraumuntypische Dominanzen von Großer Brennnessel (*Urtica dioica*) und Brombeere (*Rubus fruticosus*) etc. führen vereinzelt zu geringen Beeinträchtigungen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Tabelle 2: Erhaltungszustand der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet 230

Lebensraumtyp (LRT)		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
		Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
3150	Eutrophe Stillgewässer	-	-	3	2,5	1	2,7
3260	Fließgewässer mit Unterwasservegetation	-	-	2	1,5	-	-
6430	Feuchte Hochstaudenfluren	-	-	3	2,4	-	-
6510	Flachland-Mähwiesen	1	6,2	5	7,7	-	-
9130	Waldmeister- Buchenwälder	-	-	1	4,7	-	-
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	2	2,2	-	-
9170	Labkraut- Eichen-Hainbuchenwälder	-	-	7	43,2	-	-
91E0*	Erlen- Eschen- und Weichholzaunenwälder	1	0,5	8	22,4	-	-

*prioritärer Lebensraumtyp

Die Bedeutung des FFH-Gebietes 230 für das kohärente Netz Natura 2000 resultiert vorrangig aus seiner linienhaften Struktur und der ökologischen Durchgängigkeit des Fließgewässers. Davon profitieren insbesondere gewässerabhängige Lebensraumtypen und Arten. So ist das FFH-Gebiet 230 ein seit 10 bis 15 Jahren vom Fischotter dauerhaft besiedeltes Gebiet. Für die wanderfreudige Säugetierart fungiert es v. a. als wichtiges Bindeglied zu anderen FFH-Gebieten.

Unmittelbar an das FFH-Gebiet 230 angrenzend ist das FFH-Gebiet 54E „Stöckigt und Streitwald“ zu nennen, in etwa 250 m und ca. 1.500 m Entfernung befinden sich die FFH-Gebiete 228 „Bergbaufolgelandschaft Bockwitz“ und 222 „Lobstädter Lache“. In etwas größerer Entfernung liegen die FFH-Gebiete 229 „Prießnitz“ und 240 „Pastholz Langenleuba“ (ca. 4.000 und 4.500 m). An der südlichen Teilfläche des FFH-Gebietes 230 befindet sich mit der Burg Gndstein ein Teil des FFH-Gebietes 239 „Separate Fledermaus-



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

quartiere in Mittel- und Nordwestsachsen“ in unmittelbarer Nähe. Das FFH-Gebiet wird weiterhin kleinflächig vom Vogelschutzgebiet (SPA) 17 „Kohrener Land“ überlagert bzw. sind weitere SPA (12 „Bergbaufolgelandschaft Haselbach“, 13 „Lobstädter Lachen“, 14 „Speicherbecken Borna und Teichgebiet Haselbach“, 15 „Bergbaufolgelandschaft Bockwitz“, 16 „Eschefelder Teiche“) in näherer Umgebung zu finden.

Für die Fledermausarten Mopsfledermaus und Großes Mausohr kann dem FFH-Gebiet 230 eine wichtige Kohärenzfunktion für umgebende FFH-Gebiete zugesprochen werden. So kommen beide Arten unter anderem auch im weiter entfernt liegenden FFH-Gebiet 229 „Prießnitz“ sowie im angrenzenden FFH-Gebiet 54E „Stöckigt und Streitwald“ vor, beide FFH-Gebiete weisen einen entsprechenden Waldanteil auf. Der Burgkeller der Burg Gndstein als Teil des FFH-Gebietes 239 „Separate Fledermausquartiere in Mittel- und Nordwestsachsen“ kommt darüber hinaus als potenzielles Winterquartier für die Mopsfledermaus in Frage. Auch im FFH-Gebiet 228 „Bergbaufolgelandschaft Bockwitz“ wurden die Arten nachgewiesen, jedoch spielt die Verbundfunktion zu diesem FFH-Gebiet aufgrund des mangelnden Waldanteils eine untergeordnete Rolle. Hingegen steht die Population des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings in Verbindung zu diesem FFH-Gebiet.

Die im FFH-Gebiet 230 großflächig vorhandenen Lebensraumtypen 91E0* (Erlen-Eschen- und Weichholzauenwälder) und 9170 (Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald) weisen bezüglich der Kohärenz zu umliegenden FFH-Gebiet eine gewisse Bedeutung auf, so wurden beide Lebensraumtypen ebenfalls relativ großflächig in den FFH-Gebieten 54E „Stöckigt und Streitwald“ und 229 „Prießnitz“ kartiert. Die Lebensraumtypen Feuchte Hochstaudenfluren (6430), Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260), Waldmeister-Buchenwald (9130) und Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (9160) sind dagegen nur kleinflächig vorhanden, weshalb ihnen nur eine untergeordnete Bindefunktion zukommt. Für die Eutrophen Stillgewässer (LRT 3150) ist hingegen eher eine vernetzende Funktion zu einer Reihe von FFH-Gebieten gegeben (wie bspw. nach Westen zum FFH-Gebiet 222 „Lobstädter Lache“, nach Osten zum FFH-Gebiet 228 „Bergbaufolgelandschaft Bockwitz“ und nach Süden zum FFH-Gebiet 54E „Stöckigt und Streitwald“).

2.2. ARTEN NACH ANHANG II DER FFH-RICHTLINIE

Im FFH-Gebiet 230 „Wyhraue und Frohburger Streitwald“ konnten insgesamt 6 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie nachgewiesen werden (vgl. Tabelle 3). Der Kammolch, die Rotbauchunke und der Helle Wiesenknopf-Ameisenbläuling konnten nicht nachgewiesen werden. Für den Kammolch wurde jedoch eine Entwicklungsfläche (20,2 ha) ausgewiesen.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Tabelle 3: Habitatflächen der Anhang II - Arten im FFH-Gebiet 230

Anhang II – Art		Anzahl der Habitate im Gebiet	Fläche [ha]	Flächenanteil im FFH-Gebiet
Name	Wissenschaftlicher Name			
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	3	378,0	90,2 %
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	3	269,0	62,0 %
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	3	177,4	40,9 %
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucopsyche nausithous</i>	2	2,7	0,6 %
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	3	68,6	15,8 %

Der Fischotter (*Lutra lutra*) wurde im FFH-Gebiet 230 im Frühjahr 2009 an 20 von 41 Stichprobenorten nachgewiesen. Aufgrund der über das gesamte SCI verteilten Nachweise des Fischotters werden alle Teilflächen des Gebietes abzüglich größerer Waldflächen als Habitate des Fischotters ausgewiesen. Es handelt sich dabei in erster Linie um Jagd- und Wanderhabitate. Die 3 Habitate weisen einen guten Erhaltungszustand (B) auf. In allen Flächen besteht ein Störungsdruck insbesondere durch (frei laufende) Hunde. Verkehrsbedingte Gefährdungen sind nur in geringem Maß möglich. Aufgrund der hohen räumlichen und zeitlichen Stetigkeit des Fischotter-Vorkommens im FFH-Gebiet 230 sowie seiner Seltenheit in den Naturräumen des Leipziger Lands und des Altenburg-Zeitzer-Lösshügelgebiets wird das Vorkommen als regional bedeutsam angesehen.

Für die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) ist im FFH-Gebiet 230 eine hohe Nachweisdichte zu verzeichnen. Die Art konnte an 8 von 9 untersuchten Transekten festgestellt werden. Aufgrund dieser Ergebnisse ist davon auszugehen, dass sich der Aktionsradius der Mopsfledermaus zumindest über das gesamte Gebiet der Wyhraue erstreckt. Dementsprechend wurden drei Jagdhabitat-/Sommerquartierkomplexe (entsprechend den Teilflächen des FFH-Gebietes) abgegrenzt. Die mittlere und südliche Teilfläche mit einem hohen Anteil an Laub- und Laubmischwäldern sowie einem hohen Anteil an quartierhöufigen Altholzbeständen befinden sich in einem hervorragenden Erhaltungszustand (A). Die nördliche Teilfläche mit dominierenden Sukzessionswäldern weist einen guten Erhaltungszustand (B) auf. Dem FFH-Gebiet 230 wird für die Art eine hohe regionale und überregionale Bedeutung zugewiesen.

Für das Große Mausohr (*Myotis myotis*) steht das FFH-Gebiet „Wyhraue und Frohburger Streitwald“ in unmittelbarem Zusammenhang mit der Wochenstube in der Kunigundenkirche in Borna. Aufgrund der nächtlichen Aktionsradien von meist 15 km gehören Gebiete



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/fulg>

wie das FFH-Gebiet 230 zum Gesamtlebensraum und erfüllen eine wichtige Funktion für das Große Mausohr vor allem als Jagdhabitat. Analog zur Mopsfledermaus wurden drei Jagdhabitat-/Sommerquartierkomplexe (entsprechend den Teilflächen des FFH-Gebietes) abgegrenzt. Zwei Habitatflächen des Großen Mausohrs wurden als „gut“, eine als „hervorragend“ eingestuft. Im Hinblick auf das Raumnutzungs- bzw. Migrationsverhalten ist für das FFH-Gebiet eine regionale bis landesweite Bedeutung festzustellen.

Der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche nausithous*) konnte auf zwei Flächen im FFH-Gebiet (ein Vorkommen südlich von Zedtlitz, ein Vorkommen an der Mühle Neukirchen-Wyhra, z. T. außerhalb des FFH-Gebietes gelegen) nachgewiesen werden. Auf beiden Flächen wirkt sich v. a. der ungünstige Mahdzeitpunkt Mitte August stark beeinträchtigend aus, weil dadurch eine erfolgreiche Raupenentwicklung des Falters nicht möglich ist. Die Habitate des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings befinden sich deshalb in einem ungünstigen Erhaltungszustand (C).

Durch die lineare Gebietsgestalt kommt dem FFH-Gebiet und dessen Falterpopulationen eine verbindende Funktion untereinander sowie zu bekannten Populationen außerhalb des FFH-Gebietes zu. Daher wird der Falterpopulation eine regionale, gebietsübergreifende Bedeutung beigemessen.

Für die Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) wurden am Flusslauf der Wyhra im FFH-Gebiet 230 drei Habitatflächen ausgewiesen. In allen Habitatflächen gelang auch der Nachweis von Exuvien, so dass im FFH-Gebiet der Reproduktionsnachweis erbracht wurde. Die Population ist gemessen an Populationen an Elbe und Mulde relativ klein, für den westsächsischen Raum hat sie aber schon die Bedeutung einer Kernpopulation neben der an der Weißen Elster und Pleiße. Es wird der Population eine regionale Bedeutung beigemessen. Die Habitatflächen wurden mit „gut“ (B) bewertet. Beeinträchtigungen bestehen z. B. durch Stoffeintrag von Äckern, der insbesondere in der südlichen Teilfläche aufgrund der gegebenen Erosionsgefährdung bei Starkregen und in Abhängigkeit von der angebauten Kultur erhöht anfallen kann und zur Verschlammung der Sohlsubstrate führt.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Tabelle 4: Erhaltungszustand der Habitatflächen im FFH-Gebiet 230

Anhang II – Art		Erhaltungszustand					
		A		B		C	
Name	Wissenschaftlicher Name	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]	Anzahl	Fläche [ha]
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	-	-	3	378,0	-	-
Mopsfledermaus	<i>Barbastella barbastellus</i>	2	154,0	1	115,0	-	-
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	1	23,4	2	154,0	-	-
Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	<i>Glaucopsyche nausithous</i>	-	-	-	-	2	2,7
Grüne Keiljungfer	<i>Ophiogomphus cecilia</i>	-	-	3	68,6	-	-

3. MAßNAHMEN

3.1. MAßNAHMEN AUF GEBIETSEBENE

Für die Sicherung des FFH-Gebietes 230 sind folgende Maßnahmen auf Gebietsebene erforderlich:

- Sicherung der Durchgängigkeit Wyhra als Lebensraum und Wanderkorridor für zahlreiche Arten (insbesondere der Anhang II-Arten Fischotter und Grüne Keiljungfer). Weiterer Ausbau oder weitere Verbauung, Entwässerungsmaßnahmen oder dauerhaft wirksame Maßnahmen zur Beschleunigung des Wasserabflusses sind zu vermeiden. Die gesetzlichen Anforderungen an Gewässerrandstreifen gemäß § 50 SächsWG i. V. m. § 38 WHG sind einzuhalten.
- Erhalt der Grün- bzw. Offenlandgesellschaften einschließlich der an diese gebundenen Arten insbesondere des Anhangs II (Wiesenknopf-Ameisenbläuling) und charakteristischen Zönosen durch eine geeignete Bewirtschaftung bzw. Pflege.
- Für alle Waldbesitzer gehören die nachhaltige Waldbewirtschaftung sowie die Beachtung ökologischer Grundsätze zu den verbindlichen Grundpflichten nach §§ 16ff SächsWaldG. Die Erhaltung und Entwicklung struktur- und artenreicher Bestände mit



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

einer möglichst naturnahen Baumartenzusammensetzung ist im Rahmen der forstlichen Waldbewirtschaftung ein wesentlicher Beitrag zum Erhalt der Schutzgüter des SCI.

- Langfristig Beobachtung und Vermeidung der weiteren Ausbreitung von Neophyten (z. B. Drüsiges Springkraut [*Impatiens glandulifera*], Japanischer Staudenknöterich [*Fallopia japonica*], Kanadische Goldrute [*Solidago canadensis*]) im Gebiet. Im Falle einer Dominanzbildung von Neophyten, verbunden mit einer Degradierung der vorhandenen LRT- und Habitat-Strukturen sowie einer Gefährdung autochthoner Pflanzenarten, sind Maßnahmen zur Eindämmung der Neophyten vorzusehen.

3.2. MAßNAHMEN IN BEZUG AUF LEBENSRAUMTYPEN NACH ANHANG I

Für die im Gebiet als Lebensraumtyp Eutrophe Stillgewässer (LRT 3150) kartierten Altwasserreste und Abtragungsgewässer gilt es als Behandlungsgrundsätze v. a. die auentypischen Grund- und Oberflächenwasserstände zu erhalten, Nähr- und Schadstoffeinträge fernzuhalten, Uferverbau und –befestigung zu unterlassen, eine beschleunigte Abführung des Hochwassers zu verhindern und einen artenreichen ausgeglichenen Fischbestand aus heimischen Arten zu erhalten.

Für das aus ehemaligen Lehmstichen hervorgegangene Flächennaturdenkmal Kuhteiche nahe Freibad Wyhraue ist darüber eine Entschlammung geplant, um dem Gewässer Nährstoffe zu entziehen. Die bisher stattfindende Angelnutzung des Gewässers kann fortgeführt werden.

Teiche dieses Lebensraumtyps sind möglichst naturschutzgerecht auf Basis der guten fachlichen Praxis der Karpfenteichwirtschaft zu bewirtschaften und ihre Strukturvielfalt und Röhrlichzonen mit möglichst strukturreichem Übergang zur offenen Wasserfläche sind zu erhalten.

Für eigendynamische, strukturreiche Fließgewässer mit Unterwasservegetation (LRT 3260) ist als Behandlungsgrundsatz die Gewässerunterhaltung angepasst und sachgerecht abgewogen fortzuführen. Eine weitere Verbauung der Gewässerufer der LRT-Abschnitte mit toten Baustoffen ist zu unterlassen, der Eintrag von Nähr- und Schadstoffen zu vermeiden.

Für die sich im FFH-Gebiet befindlichen Feuchten Hochstaudenfluren (LRT 6430) ist von flächigen Gehölzpflanzungen abzusehen. Des Weiteren soll durch eine Vermeidung von Schad- und Nährstoffeinträgen und keinen weiteren Verbau des Ufers der angrenzenden Wyhra der LRT gesichert werden. Bei fehlender Bewirtschaftung der Flächen ist der Gehölzaufwuchs im Bedarfsfall einzuschränken (Erhaltungsmaßnahme).



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes bei den im FFH-Gebiet vorkommenden Flachland-Mähwiesen ist i. d. R. eine zweischürige Mahd anzustreben. Hierbei sollte der erste Schnitt in der Regel im Zeitraum zwischen dem Schieben der Blütenstände und dem Beginn der Blüte der bestandsbildenden Gräser, der zweite ca. 6-8 Wochen (Ende Juli bis Mitte/Ende August) nach dem ersten Schnitt erfolgen. Die Schnitthöhe sollte 7 cm nicht unterschreiten, um lebensraumtypischen Kleinorganismen während und nach der Mahd zumindest minimale Rückzugsmöglichkeiten zu bieten. Das Mahdgut wird abtransportiert. Im günstigen Erhaltungszustand kann – soweit z. B. angesichts der Lage einiger Grünlandflächen im Überschwemmungsgebiet überhaupt eine Düngung vorgenommen wird – eine Düngung in Höhe des Entzuges vorgenommen werden. Eine Fläche bietet aufgrund des Vorkommens von Großem Wiesenknopf (*Sanguisorba officinalis*) einen Lebensraum für den Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling. In diesem Fall ist die Bewirtschaftung auf den Erhalt bzw. die Optimierung des Habitates auszurichten.

Die Maßnahmenplanung für die Wald-Lebensraumtypen Waldmeister-Buchenwälder (9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170) und Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*) sieht v. a. die Erhöhung des Struktur- und Artenreichtums durch Erhalt von Biotopbäumen und Belassen von starkem stehendem oder liegendem Totholz vor. Des Weiteren ist auf Einzelflächen eine aktive Erhaltung der lebensraumtypischen Hauptbaumarten geplant.

3.3. MASSNAHMEN IN BEZUG AUF ARTEN NACH ANHANG II

Zur Sicherung der Habitatqualität des Fischotters (*Lutra lutra*) sind Behandlungsgrundsätze, wie Verzicht auf eine zusätzliche Bebauung im Nahbereich der Wyhra, Erhalt des Deckungsreichtums an den Gewässerufeln der Wyhra sowie an den Stillgewässern der Habitatflächen (z. B. Gehölze, Staudenfluren, Verlandungsvegetation), Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen an Gewässerrandstreifen gemäß § 50 SächsWG i. V. m. § 38 WHG, Beibehaltung einer extensiven Landnutzung (Wald, Grünland) im Gewässerumfeld zu beachten. Außerdem ist die Öffentlichkeit und die Jägerschaft über die Gefährdung des Fischotters durch frei laufende Hunde (Leinenzwang) zu informieren. Maßnahmen zur Aufwertung der Habitate – basierend auf dem Gewässerentwicklungskonzept zur Wyhra – sind möglich und werden als Entwicklungsmaßnahmen geplant. Einzelflächen-spezifische Erhaltungsmaßnahmen sind nicht geplant.

Das FFH-Gebiet dient der Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) als Jagdhabitat, für das u. a. folgende Behandlungsgrundsätze geplant sind: Erhalt von strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbestände sowie über 80 Jahre alter quartierhöffiger Bestände, Erhalt des Waldverbundes zwischen den Habitatteilflächen, v. a. entlang der Wyhra, terrestrische Kontrolle zu fällender Bäume auf potenzielle Quartiere und Belassen von Bäumen



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

mit konkretem Quartierpotenzial. Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen sind nicht geplant.

Für das Große Mausohr (*Myotis myotis*) ist ein Erhalt strukturell geeigneter unterwuchsarmer Bestände, baumhöhlenreicher Altbestände sowie des Waldverbundes als Behandlungsgrundsatz geplant. Zu fällende Bäume sind auf potenzielle Quartiere zu kontrollieren und Bäume mit konkretem Quartierpotenzial (v. a. Höhlenbäume) sind zu belassen. Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen sind nicht geplant.

Für die Habitatflächen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläuling (*Glaucopsyche nautithous*) ist bei der Fortsetzung der bisherigen Bewirtschaftung der Wiesen (zweischürige Mahd) auf die nutzungsfreie Zeit zu achten. Um eine erfolgreiche Reproduktion der Raupen zu gewährleisten, sollte der erste Schnitt Ende Mai bis Mitte Juni, der zweite Schnitt ab Mitte September erfolgen.

Für die Grüne Keiljungfer (*Ophiogomphus cecilia*) ist grundsätzlich ein Erhalt bzw. die Schaffung einer struktureichen Ufervegetation, kein zusätzlicher Uferverbau und die Beibehaltung einer extensiven Landnutzung für den Erhalt der Habitate essentiell. Einzelflächenspezifische Erhaltungsmaßnahmen sind nicht geplant. Eine Verbesserung der Habitatstrukturen ist im Einzelnen möglich, auch wenn dies nicht zwangsläufig zur Aufwertung des Erhaltungszustandes führen wird. Dabei wird, analog zum Fischotter, auf die Gewässerentwicklungskonzeption Wyhra zurückgegriffen, die abschnittsweise die Defizite der Gewässerstrukturausstattung der Wyhra analysiert, entsprechende Maßnahmen u. a. zum Rückbau der Uferverbauung und zur Extensivierung im direkten Gewässerumfeld ableitet.



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Tabelle 5: Erhaltungsmaßnahmen im FFH-Gebiet 230

Maßnahmenbeschreibung	Flächen- größe [ha]	Maßnahmeziel	Lebensraumtyp / Habitat
Beibehaltung einer naturschutzgerechten Bewirtschaftung auf Basis der guten fachlichen Praxis der Karpfenteichwirtschaft und Erhalt der Strukturvielfalt und Röhrlichtzonen mit möglichst strukturreichem Übergang zur offenen Wasserfläche	1,9	Sicherung/Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT	Eutrophe Stillgewässer (3150 – Teiche)
Erhalt von auentypischen Grund- und Oberflächenwasserständen und eines artenreichen ausgeglichenen Fischbestand aus heimischen Arten sowie Fernhaltung von Nähr- und Schadstoffeinträgen, Unterlassung von Uferverbau und -befestigung	3,3	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT	Eutrophe Stillgewässer (3150 – Altarme, Abgrabungsgewässer)
Fortführung einer angepassten und sachgerechten Gewässerunterhaltung, kein zusätzlicher Uferverbau, Erhalt einer strukturreichen Ufervegetation sowie einer extensiven Landnutzung	378,0	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT, Erhalt der Habitatqualitäten für Anhang-II-Arten	Fließgewässer mit Unterwasservegetation (3260), an Fließgewässer gebundene Anhang II-Arten Fischotter, Grüne Keiljungfer



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
 Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
 Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
 E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

Maßnahmenbeschreibung	Flächen größe [ha]	Maßnahmeziel	Lebensraumtyp / Habitat
Entschlammung, bevorzugt mit einem Belüftungssystem zur Förderung des biologischen Schlammabbaus, Fortführung der bisherigen Angelnutzung	2,7	Wiederherstellung des günstigen Erhaltungszustandes durch Beseitigung/ Vermeidung von Beeinträchtigungen (Nährstoffentzug zur Zurückdrängung von Dominanzbeständen von Nährstoffzeigern)	Eutrophe Stillgewässer (3150)
Entbuschung	2,4	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes durch Beseitigung/Vermeidung von Beeinträchtigungen infolge Verbuschung	Feuchte Hochstaudenfluren (6430)
Zweischürige Mahd ohne Düngung oder mit entzugsorientierter Düngung	11,4	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes des LRT durch Erhalt des Artenreichtums	Flachlandmähwiesen (6510),
Naturnahe Waldbewirtschaftung (insb. Erhalt von Totholz und Biotopbäumen)	73,0	Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der LRT durch Erhalt des Struktureichtums, Erhalt der Habitatqualitäten für Anhang-II-Arten	Waldmeister-Buchenwälder (9130), Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (9160), Labkraut-Eichen-Hainbuchenwälder (9170), Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder (91E0*), Mopsfledermaus, Großes Mausohr
Zweischürige Mahd mit Nutzungspause	2,7	Verbesserung der Habitatqualität durch Vermeidung von Beeinträchtigungen infolge Nichteinhalten der nutzungsfreien Zeit	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling

*prioritärer Lebensraumtyp



Arbeitsmaterialien

Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie · 01311 Dresden
Bürgerbeauftragte Frau Karin Bernhardt
Fon 0351-2612-9002 · Fax 0351-2612-1099
E-Mail karin.bernhardt@smul.sachsen.de · <http://www.smul.sachsen.de/lfulg>

4. FAZIT

Die Maßnahmen wurden innerhalb der regionalen Arbeitsgruppe und im Rahmen von zwei Informationsveranstaltungen (Waldeigentümer, Landwirte) sowie Einzelgesprächen abgestimmt.

Für die Wyhra als Fließgewässer-LRT (in Abschnitten) und Habitat für die Anhang II-Arten Fischotter und Grüne Keiljungfer ist die Umsetzbarkeit der Maßnahmen nach Abstimmung insbesondere mit der Landestalsperrenverwaltung innerhalb der regionalen Arbeitsgruppe gegeben.

Die Umsetzbarkeit der geplanten Maßnahmen auf den landwirtschaftlich genutzten LRT-/Habitatflächen (6430 – Feuchte Hochstaudenfluren, 6510 – Flachlandmähwiesen, ein Habitat des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings) ist unter Fortführung bzw. Anpassung der bisherigen Nutzung überwiegend gegeben. Nur in wenigen Fällen waren die Nutzer nicht bekannt und diesbezüglich die Umsetzbarkeit nicht ermittelbar.

Die ohnehin recht kleine Population des z. T. außerhalb des FFH-Gebietes gelegenen Vorkommens des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings an der Mühle Neukirchen-Wyhra ist in ihrer Gesamtheit zu erhalten und zu schützen. Deshalb ist in diesem Bereich die außerhalb gelegene Habitattelfläche in die Abgrenzung des FFH-Gebietes einzubeziehen.

Für die geplanten Maßnahmen im Wald ist eine mittlere Abstimmungsrate (43 %) erzielt worden, im Ergebnis der Befragungen wird eine positive Grundstimmung deutlich.

5. QUELLE

Der Managementplan für das Gebiet Nr. 230 wurde im Original vom Büro Triops – Ökologie & Landschaftsplanung GmbH in Halle (Saale) erstellt und kann bei Interesse beim Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie sowie den regional zuständigen Naturschutz- und Forstbehörden eingesehen werden.

ANHANG

Karte 1: Übersichtskarte Lebensraumtypen

Karte 2: Übersichtskarte Arten